



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 53175 Bonn



Bundesamt für Sicherheit in der  
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 03 63  
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0  
Fax +49 228 99 9582-6767

ifg@bsi.bund.de

www.bsi.bund.de

**Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Bezug: Ihre Anfrage vom 09.04.2021  
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/ 2021-029  
Datum: 19.07.2021  
Seite 1 von 2

DE-Mail-Adresse:  
poststelle@bsi-bund.de-mail.de

Sehr



auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom  
09.04.2021 ergeht folgender

**Bescheid**

- 1.) Ihrem Antrag auf Informationszugang wird teilweise zugestimmt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

**Begründung**

1.

In Ihrer oben genannten Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz  
(IFG) bitten Sie um Übersendung

*Eine Auflistung der Unternehmen, die sogenannte Corona-Testzentren  
betreiben und bei denen das BSI Kenntnisse über mögliche  
Sicherheitslücken oder Datenlecks besitzt.*

*Dabei bitte mit den Informationen, soweit verfügbar, wann die Lücken  
gemeldet wurden, falls verfügbar eine Einschätzung des Schweregrades  
sowie der betroffenen Informationen und Personenanzahl.*

Ihrem Antrag auf Informationszugang wird teilweise zugestimmt.

Folgende Informationen, die im Bundesamt für Sicherheit in der  
Informationstechnik (BSI) vorliegen, sind bereits öffentlich verfügbar:

1. Fall:

Dieser Fall ist auf der Webseite des Sicherheitsanalysten abrufbar (Stand  
20.04.2021) <https://heiko-frenzel.de/kritische-sicherheitsluecken-in->



Seite 2 von 2

corona-testzentren=-ermoeglichen-zugriff-auf-hunderttausende-  
patientendaten-16402/

Das BSI wurde am 06.01.2021 von dem Sicherheitsanalysten über diesen Sachverhalt informiert. Nach eigenen Angaben hat er die Betreiber der Testzentren über die Sicherheitslücken/Datenlecks selbst informiert. Diese haben demnach auch schnell reagiert und die Probleme beseitigt.

2. Fall:

Die Firma medicus AI betreut eine Software, die von mehreren Corona Testzentren eingesetzt wird. Das BSI hat von einer Sicherheitslücke in dieser Software am 11.03.2021 Kenntnis erhalten und am gleichen Tag die Firma informiert.

3. Fall:

Die Firma eventus media betreut eine Software, die von mehreren Corona Testzentren eingesetzt wird. Das BSI hat von einer Sicherheitslücke in dieser Software am 02.04.2021 Kenntnis erhalten und am nächsten Arbeitstag (06.04.2021) die Firma informiert.

Weiterhin ist von Ihrer Anfrage auch ein nicht öffentlicher Fall betroffen. Ihre IFG-Anfrage berührt in diesem Fall die Belange Dritter im Sinne des § 6 S. 2 IFG. Demnach darf der Zugang zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nur gewährt werden, wenn der Dritte in die Herausgabe der Informationen eingewilligt hat. Sind Belange Dritter durch eine Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) berührt, ist gemäß § 8 Abs. 1 IFG ein Drittbeteiligungsverfahren durchzuführen. Im Rahmen dieses Drittbeteiligungsverfahrens hat das Unternehmen der Herausgabe der Informationen nicht zugestimmt. Daher kann der Zugang zu diesen Informationen nicht gewährt werden.

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

